

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 09.01.2008**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

Der neue Liga – Sprecher, Herr Rene Schultchen von Deutschen Roten Kreuz, stellt sich kurz vor und wünscht sich eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten und den Vertretern der Stadt Cottbus.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 06.12.2007 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird mit 4 Stimmen bestätigt. Es gibt 3 Enthaltungen.

Für Herrn Schulz aus der Fraktion CDU/DSU wird ein Protokoll der Dezembersitzung 2007 nachgereicht.

TOP 3: Berichte und Informationen

TOP 3.1 Ergebnisse der ARGE 2007

Durch **Frau Friedrich** werden die erlangten Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Cottbus vorgestellt und erläutert. Dazu wird den Teilnehmern des Ausschusses eine Übersicht zur Verfügung gestellt. Diese Präsentation hierzu wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Selka bittet darum, ein Legendenverzeichnis dieser Präsentation beizufügen, da in der Präsentation eine Vielzahl von unbekannten Abkürzungen enthalten ist.

Herr Dr. Fischer legt dazu fest, dass dieses als Anlage zum Protokoll enthalten sein wird.

Herr Dr. Fischer bittet Frau Friedrich darum, die Aussage zu den Aufstockerleistungen zu präzisieren.

Frau Friedrich ergänzt, dass es derzeit ca. 3.000 Personen im SGB II Bezug gibt, welche ergänzenden Leistungen nach dem SGB II erhalten. Davon sind ca. 1.900 Personen mit Einkommen, welche sie aus Mini-Jobs erhalten. Darüber hinaus erhalten auch Personen zusätzlich zu Ihrem Erwerbseinkommen ergänzende Leistungen nach dem SGB II, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Hilfebedarf der Familie zu decken.

Herr Selka und Herr Dr. Fischer regen an, dass die ARGE im März 2008 das Thema „Ergänzende Leistungen“ im Sozialausschuss als eigenständigen Punkt ausführlicher erläutert.

Herr Schulz stellt die Anfrage, wie die finanzielle Umsetzbarkeit der Eingliederungsleistungen auch für die gesondert genannte Zielgruppe der über 50-Jährigen für 2008 - speziell für das 1. Quartal 2008 - machbar ist.

Frau Friedrich berichtet, dass die Eingliederungsmittelverordnung der Bundesagentur für Arbeit angekündigt ist und in den nächsten Tagen mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Für das Jahr 2008 liegen gute Rahmenbedingungen vor, so dass die zugeteilten Eingliederungsmittel wirkungsorientiert zum Einsatz gelangen können.

Abweichend möchte **Frau Vandreier** die Umsetzung der Bundesrichtlinie Kommunal-Kombi erläutert haben.

Herr Weiße nimmt dazu Stellung. Er verweist auf die derzeitige Verwaltungsarbeit, welche erst jetzt begonnen werden konnte, da die Bundesrichtlinie erst am 29.12.2007 veröffentlicht wurde und somit Rechtscharakter erfahren hat. Derzeit sind viele Fragen noch ungeklärt (z. B. Höhe der kommunalen Beteiligung pro Teilnehmer/Monat, Sach- und Verwaltungskostenfinanzierung, kommunale haushalterische Belange). Gespräche mit Trägern und Verantwortlichen werden durchgeführt bzw. sind in Vorbereitung. **Frau Friedrich** ergänzt, dass es hierzu auch schon die Zusammenarbeit mit der ARGE gibt, um das Klientel für die Mindestbedingungen der Richtlinie herauszufiltern.

Frau Meyer bittet nochmals um die Darstellung der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit und um Beantwortung der Frage der Beteiligung des Personalrates der Stadt Cottbus.

Herr Weiße verweist in diesem Zusammenhang auf die Bundesrichtlinie und auf die Vorschriften des SGB III. Bei Nutzung von kommunalen Flächen und Einrichtungen ist der Personalrat der Stadt Cottbus zu beteiligen.

Herr Schulz möchte darüber hinaus nochmals wissen, inwieweit die über 50-Jährigen als Fachkräfte mit ihrem Wissen gewonnen werden können.

Herr Weiße betont, dass hier die Bundesagentur, die ARGE als auch der Arbeitgeberservice in der Agentur für Arbeit eine gute Zusammenarbeit vorweisen, um diesem Thema und dem Klientel gerecht zu werden.

Herr Dr. Fischer dankt **Frau Friedrich** und **Herrn Weiße** für die Ausführungen und bittet im Rahmen des Kommunal-Kombis um regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss.

TOP 4.: Vorlage III – 015/07 - Schulentwicklungsplan 2007- 2012 **2. Beratung**

Herr Weiße und **Herr Bischoff** erläutern die Vorlage.

Herr Weiße führt unter Hinweise des demographischen Wandels, der Wanderungsbewegung, des Geburtendefizits und der räumlichen Entwicklung in das Thema der Vorlage zur Schulentwicklungsplanung ein. Zur Unterstützung seiner Aussagen wurde eine Präsentation erarbeitet (als Anlage enthalten).

Herr Bischoff informiert über die in der Vergangenheit geführten öffentlichen Diskussionen und deren Ergebnisse als auch über die Beantwortung von fraktionellen Anfragen. Eine dargestellte Präsentation unterstützt folgende Aussagen:

Schülerzahl in Cottbus - Entwicklung von 1991 - 2007 mit tatsächlichem Bestand und darüber hinaus bis 2020 mit der entsprechenden Prognose

Ü7 – Verfahren – Bei Umsetzung gibt es keine Einflussmöglichkeit auf das Verfahren durch die Stadt Cottbus. Der Schulträger hat vorher die Aufnahmekapazitäten pro Schule unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften festzulegen. Ergänzend verweist **Herr Bischoff** auf die durchgeführte Schulkonferenz Anfang Dezember 2007 am Humboldt-Gymnasium.

Herr Dr. Fischer gibt zu bedenken, dass eine Vielschichtigkeit der Bildungsgänge in einem Stadtteil, wie z. B. Schmellwitz erhalten bleiben soll – in Abhängigkeit vom Tempo des Stadtumbaus. Er bittet in diesem Zusammenhang auch auf das Teilräumliche Konzept der Stadt Cottbus zu achten. **Frau Vandreier** unterstützt diese Aussage, und bittet des Weiteren um konkretere Aussagen zur Schulstandortentwicklung im Stadtteil Schmellwitz. **Herr Richter** gibt hierzu den Hinweis, dass es ab dem Erreichen der Oberstufe eine gesamtstädtische Wanderbewegung der Schüler gibt und daher seiner Meinung nach eine Konzentration der Schulen in den Kernbereichen der Stadt Cottbus erfolgen muss. **Herr Schulz** zeigt auf, dass ohne die Darlegung der Entwicklung der Stadt bis zu den Jahren 2020 bzw. 2030 auch die Schulstandorte nicht definiert werden können.

Herr Bischoff stellt nochmals dar, welche Schulen derzeit im Stadtteil Schmellwitz vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage IV-059/07:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

5 Zustimmungen
2 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

TOP 5. Sonstiges

Information zu teilstationären Einrichtungen

Frau Dieckmann erläuterte kurz nochmals die Aufgaben des FB Soziales nach der Kommunalisierung von Aufgaben zum 01.01.2007. Die darauf bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2007. Die Serviceeinheit Entgeltwesen hatte somit den Auftrag, neue Abschlüsse von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII unterschriftsreif vorzubereiten. Die Vereinbarungen werden fortgeschrieben für 2008/2009. Änderungen ergeben sich bei den Vereinbarungen für teilstationäre Einrichtungen durch die Herauslösung des Sachkostenbestandteiles Mittagessen.

Sollte es zu keinen Abschlüssen der neuen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für teilstationäre Einrichtungen kommen, wird die Schiedsstelle angerufen, um einen Schiedsstellenspruch zu erhalten. Darüber hinaus sind auch über den Klageweg die Rechtsauffassungen durchsetzbar. Tritt dieser Sachverhalt ein, behalten die bisherigen Vereinbarungen bis dahin ihre Gültigkeit. Für die Leistungsberechtigten des FB Soziales ändert sich vorerst somit nichts.

Werden die Vereinbarungen unterzeichnet, und fühlt sich ein Bürger mit der Neuregelung beschwert, kann hier im Einzelfall nach Bescheiderteilung der Widerspruchs- und Klageweg gegangen werden.

Frau Meyer weist in diesem Zusammenhang auf den Politischen Abend in der Werkstatt für behinderte Menschen der Lebenshilfe hin. Hier wurde nochmals und ausdrücklich die Trägerauffassung zur Veränderung der Gesetzesauslegung dargestellt.

Es tun sich Befürchtungen auf, dass Familien ihre Kinder aus den Integrationskindertagesstätten herausnehmen, weil diese sich die Kosten der Mittagsversorgung nicht leisten können. Auch gibt Frau Meyer zu bedenken, dass es dadurch zu eventuellen Mehrfällen in den Hilfen zur Erziehung kommen wird, welche dann Mehrkosten für die Stadt Cottbus bedeuten. Ein Gespräch mit dem FB 51 - Jugend, Schule und Sport - hält sie daher für sehr dringend erforderlich.

Herr Weiße nimmt diese Auffassung auf und bestätigt, dass es bereits in der 3. Kalenderwoche 2008 ein gemeinsames Gespräch mit dem FB 50 und FB 51 geben wird.

Frau Piduch unterstützt die Aussagen von Frau Meyer und zeigt ebenfalls auf, dass der Behindertenbeirat Betroffene dazu berät, ggf. den Rechtsweg zu gehen.

Information zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Arbeitsgemeinschaften nach SGB II

Herr Weiße erläutert kurz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde von 11 Landkreisen zur „Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II). Das Bundesverfassungsgericht hat den Kommunalverfassungsbeschwerden von 11 Landkreisen gegen organisatorische Regelungen des SGB II mit knapper Mehrheit teilweise stattgegeben.

Es wurde festgestellt, dass die Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit in gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften mit der Verfassung unvereinbar ist. Die Regelung des § 44 b SGB II verletze die Gemeindeverbände in ihrem Anspruch auf eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung und verstoße gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Der Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung verpflichte die zuständigen Verwaltungsträger, die Aufgaben grundsätzlich durch eigene Verwaltungseinrichtungen, also mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation wahrzunehmen. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2010, bleibt die Norm des § 44 b SGB II jedoch anwendbar.

Die Sitzung endet um 19.20 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Duhra
Protokollantin